

schen US-Amerikaner_innen im Vergleich zu Schwarzen und Latinos als „mustergültige“ Minderheit zu beschreiben. Der Verweis auf die mustergültige Minderheit sollte natürlich nur die Vormachtstellung der Weißen unterstreichen: Den Opfern struktureller Diskriminierung wurde bedeutet, dass sie an ihrer misslichen Lage selbst schuld seien und dass die Chancengleichheit für Nichtweiße allein eine Frage des persönlichen Ehrgeizes sei.

Indem Schwarze und Latinos als Faulenzer dastanden, blieben die USA das Land der unbegrenzten Möglichkeiten – und nicht der rassistischen Diskriminierung. Wie die asiatischen US-Amerikaner_innen demonstrieren, war der soziale Aufstieg ja zu schaffen, wenn man nicht so faul war wie die „Braunen“ und die „Schwarzen“.

Das war einmal. Heute gelten asiatische US-Amerikaner_innen nicht mehr als nacheifernde Vorbilder für Bildungsdrang und Familiensinn. Seitdem sie die weißen Kinder der oberen Mittelklasse verdrängen und die alte Bildungshierarchie auf den Kopf stellen, werden ihre Eigenheiten schlechtgeredet. Statt den Ehrgeiz und die Disziplin zu bewundern, mit der sich diese Schülerinnen und Schüler

bereits an der Highschool den Unterrichtsstoff auf College-Niveau aneignen, wird ihnen übertriebenes Leistungsstreben angekreidet.

Die Art und Weise, wie die „weißen Amerikaner_innen“

Da bei den Bewerbungen an einer Spitzenuniversität oft nur die besten 15 Prozent einer Abschlussklasse berücksichtigt werden, wollen weiße Eltern mit einem Schulwechsel sicherstellen, dass ihre Sprösslinge in diesem obersten Segment bleiben

heute ihre soziale und ökonomische Vormachtstellung behaupten wollen, erinnert stark an die frühere Behandlung der Juden und Jüdinnen durch das weiße angelsächsische, protestantische Establishment (WASP).

Der Soziologe Jerome Karabel hat ausführlich dokumentiert, wie die Elitecolleges in den USA bei ihren Aufnahmeverfahren die Prinzipien eines leistungsorientierten Wettbewerbs aufgaben, als nach 1945 die erste und zweite Generation jüdischer Immig-

ranten_innen in den Highschools mit Spitzenleistungen Furore machten. Damals gab es auch in Harvard, Yale und Princeton koordinierte Bemühungen, die Aufnahme jüdischer Student_innen zu begrenzen – mittels neuer Kriterien wie „Charakter“ und extrem subjektiver Maßstäbe wie „Männlichkeit“, „Persönlichkeit“ und Führungsstärke“.

In den 1950er Jahren hat die Aufnahmekommission der Harvard University eine Liste von Handicaps aufgestellt wie „Neurosen“ oder „homosexuelle Neigungen“. Wie Karabel zeigt, entspricht die „zeitgemäße“ Definition von „Leistung“ jeweils den Werten und Interessen derer, „die bestimmte kulturelle Ideale durchzusetzen vermögen“. Auch die neue weiße Flucht vor den „nicht ausgewogenen“ asiatisch-amerikanischen Schüler_innen und Eltern etabliert neue Definitionen von Leistung, mit denen die schon Mächtigen ihre Macht absichern.

RICHARD A. KEISER
Professor für Politikwissenschaft und Amerikastudien am Carleton College in Minnesota. Aus dem Englischen von Oliver Pohlisch; aus: LE MONDE diplomatique, Oktober 2020, S. 3

Der wissenschaftliche Apparat kann bei der Redaktion angefordert werden.

BERATUNG

Unbehagen verringern

Interview mit Peter Puhle – Urgestein gewerkschaftlichen Engagements in der GEW – über seine Arbeit als Berater für Schüler_innen und Eltern

hlz: Peter, du besetzt die Stelle als Ombudsmann für Schüler_innenvertretung und Eltern für Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen nach § 49 Hamburgisches Schulgesetz (HmbSG), wie es offiziell heißt. Klingt ein bisschen sperrig. – Was macht man da?

Peter Puhle: Wir Ombudspersonen sind ehrenamtlich tätig und beraten Schüler_innen und Eltern vertraulich, zeitnah und kostenlos in Fragen zur Schule, zur möglichen Mitarbeit in Schulgremien, vor allem aber in Konfliktsituationen in und mit Schule.

hlz: Wie wird man das?

Peter Puhle: Ich bin von einem – auch pensionierten – Schulleiter gefragt und um Unterstützung gebeten worden, der langsam ausscheiden wollte. Danach wurde ich durch den Landesschulrat mit einer Einset-



Renate Wiegand und Peter Puhle - Ombudsstelle für Schülervertretungen, Eltern

zungsverfügung ernannt.

hlz: Was fragen dich Schüler_innen?

Peter Puhle: Als regelmäßiger Gast in den Sitzungen der Schüler_innenkammer kann ich Hinweise zu schülerbezogenen Themen geben, zu Inhalten oder möglichen Referent_innen oder Problemen in Schulen: Wie lösen wir bestimmte Konflikte? Z. B. zur SV. Welche Rechte haben wir in der Schule? Zu Klausurenplänen und -benotungen; zur Funktion/ Aufgabe von Vertrauenslehrkräften; wie und bei wem als Ansprechpartner_in kann ich mich beschweren? Kann man ein Unterrichts-Feedback einführen/ gestalten?

hlz: Und was tragen Eltern an dich heran?

Peter Puhle: Oft geht es um Ablehnungen bei der Schulwahl und den damit verbundenen Widerspruchsverfahren. Vor Co-

rona waren es dann Nachfragen zu Klassenausflügen oder Klassenreisen; Elternmitarbeit in der Schule. Zu seltene Sprechzeiten der Lehrkräfte; zu späte, zu wenige Rückmeldungen zur Leistung, Mitarbeit und Verhalten im Unterricht; zu wenig Zeit bei den Lernentwicklungsgesprächen.

hlz: Hat sich die Arbeit durch Corona verändert?

Peter Puhle: Ja, im Lockdown tauchte natürlich wiederkehrend die Frage auf: Werden Prüfungen stattfinden? Wenn ja, wie werden diese vorbereitet, benotet? Wie werden Mitarbeit und Leistungen am Ende des Halbjahres, z. B. im Fernunterricht, benotet oder mit Kommentaren versehen? Regularien zur Wiederholung der 10. Klasse in Stadtteilschulen. Wann können Nachprüfungen angesetzt werden, wie laufen sie ab? Wie und bei wem kann ich Widerspruch einlegen? Zu wenige Unterstützung/Rückmeldung an die Schü-

ler_innen zur geleisteten Arbeit durch die Lehrkräfte im Distanzunterricht. Probleme über die schwache IT-Ausstattung vieler Schulen und Lehrkräfte.

hlz: Ein spezielles Feld, was ja originär zu deiner Funktion gehört, sind die Konfliktberatungen ganz konkret bei Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen der Schule gegenüber Schüler_innen.

Peter Puhle: Ja, sie sind notwendig in allen Schulformen – vor allem für Jungen – von der 3. Klasse bis hinein in die Oberstufe. Die vertrauliche Darlegung eines Falles durch die Eltern („...endlich hört mir jemand genau zu...“) und ein Gespräch auf Augenhöhe mit einer Ombudsperson kann oft das Unbehagen der Eltern gegenüber einer Schule/ Behörde deutlich verringern. Wir geben vor allem Hilfestellungen bei schulischen Erziehungskonflikten, die nicht immer pädagogisch gelöst werden, die oft aber auch familiäre Hintergründe haben. Die frühere Akzeptanz von Eltern zur Erziehungsarbeit und Entscheidungen von Lehrkräften ist merklich geringer geworden. Dann ist unsere Außensicht als ehemalige Lehrkraft und Schulleitung sehr hilfreich. Die zunehmende Zahl an schwierigen Schüler_innen sowie Zeitdruck, unter dem alle in Schule Tätigen stehen, für eine pädagogisch notwendige Intervention oder längere Einzelbetreuung, verhindern häufig ein klärendes Gespräch mit Abwägen der Möglichkeiten, welche das Schulgesetz und die Verordnungen vorsehen. Auch bei „Runden Tischen“ mit allen Beteiligten lassen sich oft hilfreiche Vereinbarungen treffen oder in unseren regelmäßigen Sprechstunden im Schulinformationszentrum (SIZ).

hlz: Apropos hilfreiche Vereinbarungen: Wie ist es in diesem

Zusammenhang mit dem Nachteilsausgleich für Schüler_innen mit Teilleistungsschwächen?

Peter Puhle: Es gibt gelegentlich Anfragen, die sich auf den Nachteilsausgleich beziehen, z.B. bei Erkrankungen von Schüler_innen oder psychischen Problemen. Dabei sind oft Überschneidungen mit den Anfragen an die anderen Ombudsstellen festzustellen, die in ihrer Arbeit mit Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf oder auch mit Hochbegabten mit der Fragestellung des Nachteilsausgleichs recht häufig konfrontiert sind. Die Nutzung des § 49 im Hamburgischen Schulgesetz durch die Schulen diskutieren wir seit längerem mit der Schulaufsicht.

hlz: Fragen dich auch Kolleg_innen oder gar Schulleitungen um Rat?

Peter Puhle: Selten, ab und an sind Vertrauenslehrer_innen unter den Anfragenden, aber die Ombudsstellen sind ja auch für Schülerinnen und Schüler sowie Eltern gedacht.

hlz: Wirst du denn in der Behörde gehört?

Peter Puhle: Wir Ombuds-

personen haben – neben unseren Jahresberichten – jedes Jahr ein Gespräch mit dem Senator; alle Halbjahre mit dem Staatsrat und dem Landesschulrat. Der Leiter der Rechtsabteilung der BSB ist für uns direkt erreichbar. Anlassbezogen führen wir Gespräche mit der Schulaufsicht (auch s. o. ‚Runder Tisch‘). Alle Ombudsstellen fertigen Jahresberichte über ihre Tätigkeiten an. Weiterhin haben wir eine regelmäßige, fast monatliche Supervision mit der Leitung der Stabsstelle/B3-Inklusion.

hlz: Kannst du mal konkret einen Fall schildern, wo auf deine Intervention hin die Behörde reagiert hat?

Peter Puhle: Nach dem ersten Lockdown ging es bei einer Schülerin um die Versetzung von Jg. 6 nach Jg. 7 des Gymnasiums oder wegen der kritischen Benotung um den Übergang in eine andere Schulform (Stadtteilschule). Nach mehreren Gesprächen mit Schulleitung und Schulaufsicht – unter Hinweis auf die Schreiben des Landesschulrates zur Benotung im Distanzunterricht – konnte die Schülerin in ihrer Klasse/ Schule verbleiben.

Im Fernunterricht einer 9. Klasse hielt die Lehrerin regelmäßigen Kontakt zu ihren Schü-

ler_innen mit ihrem privaten Handy. Ein Schüler hatte diese Handynummer an einen guten „Freund“ weitergegeben. Dieser „Freund“ blockierte dann das Handy der Lehrerin mit einer Schadsoftware, worauf alle persönlichen Daten der Lehrerin blockiert waren. Mein Rat zu einer Ordnungsmaßnahme und zusätzlich den Jugendschutz der Polizei einzuschalten, führte relativ schnell zu einer Auflösung der Blockade.

hlz: Besteht nicht die Gefahr, dass die Behörde dich als Feigenblatt benutzt?

Peter Puhle: Wenn wir nicht an Personen/ Mitarbeiter_innen der BSB oder Schulen herantreten, arbeiten wir neben der Behörde; beratend, vertraulich, manchmal als beratender Gast in einer Schule.

hlz: Du besetzt als Ombudsmann, wenn ich das richtig verstanden habe, eine Art Schnittstelle zwischen Schüler_innen und Eltern auf der einen Seite und der Behörde auf der anderen. Ein Stück gelebte Demokratie, wenn man so will. Wie groß ist denn die Gefahr, dass, ähnlich wie mit der Deputation verfahren wurde, solche Stellen abgeschafft werden?*

Peter Puhle: Beim letzten Gespräch mit Senator Rabe hat er die Einzelstellung dieser Ombudsstelle hervorgehoben, zumal wir als kompetente Ehrenamtliche nur geringen Kosten verursachen, aber erfolgreich arbeiten würden. Insofern sind wir guter Hoffnung auf ein Weiterbestehen oder sogar einen Ausbau der Ombudsstellen.

hlz: Wir danken dir für die Beantwortung der Fragen. (Die Fragen stellte Joachim Geffers)

Peter Puhle ist in seiner Funktion als Ombudsmann im Schulinformationszentrum (SIZ) in der BSB zu erreichen unter 0176 42857196 oder schriftlich an: peter.puhle@bsb.hamburg.de; sowie auch Renate Wiegandt in der Ombudsstelle Schülervertretung und Eltern, § 49/ renete.wiegandt@bsb.hamburg.de

Neben dieser Stelle gibt es noch weitere Ombudsleute – übrigens einzigartig in Deutschland. Konkret sind dies zurzeit im Schulinformationszentrum (SIZ) als Ansprechperson der *Ombudsstelle Inklusion* Kristiane Harrendorf; kristiane.harrendorf@bsb.hamburg.de, für die *Ombudsstelle Besondere Begabungen* Edda Georgi; edda.georgi@bsb.hamburg.de und im *Allgemeinen für Schüler_innen und Eltern* ist das Andreas Kuschnerreit; andreas.kuschnerreit@bsb.hamburg.de. *Ombudsstelle Inklusive Bildung:* Birgit Zeidler <birgit.zeidler@gmx.de>; petra.demmin@bsb.hamburg.de; dagmaruentzel@gmx.de; karin.Limmer@bsb.hamburg.de; renete.wiegandt@bsb.hamburg.de